

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Dienstag, 11. September

1917

(Ord. 4. 9. 1917 Nr 7859.)

Ewiglichtöl betr.

Das bei uns angemeldete, für die Monate Oktober bis einschließlich März nächsten Jahres benötigte Ewiglichtöl ist bei den nachbezeichneten Lieferanten alsbald durch Postkarte unter genauer Angabe der betreffenden Bahn- oder Poststation, wohin das Öl geliefert werden soll, zu bestellen:

1. A. Blattmann, Kaufmann in Freiburg i. B., Oberlinden, Lieferant für die Dekanate: Freiburg, Breisach, Endingen, Waldbüsch, Neuenburg und Wiesental.
2. Josef Gutmann, Kaufmann in Radolfzell, Lieferant für die Dekanate: Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und für ganz Hohenzollern.
3. Johann Weißmann, Kaufmann in Klengen i. Schw., Lieferant für die Dekanate: Geisingen, Klettgau, Neustadt, Säckingen, Stühlingen, Waldbüh, Willingen und Triberg.
4. Albert Braun, Kaufmann in Oberkirch, Lieferant für die Dekanate: Offenburg, Otterstweier, Lahr und Gernsbach.
5. Franz Desterle, Kaufmann in Karlsruhe, Blumenstr. 21, Lieferant für die Dekanate: Karlsruhe, Ettlingen und Mühlhausen.
6. Emil Hauck, Kaufmann in Bruchsal, Lieferant für die Dekanate: Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Philippsburg, St. Leon, Waibstadt und Weinheim.
7. Karl Volk, Kaufmann in Buchen, Lieferant für die Dekanate: Buchen, Walldürn, Krautheim, Lauda und Tauberbischofsheim.

Der vom Kriegsausschuß für Öle festgesetzte Verkaufspreis beträgt 3 M. 36 S für 1 Kilogr.; hiezu kommen noch die Kosten für Verpackung und Versendung. — Für das Öl werden Schwimmer zu benützen sein.

Mit Rücksicht auf den geringen Nutzen der Lieferanten

wolle das Öl sofort bezogen und der Kaufpreis umgehend nach Lieferung bezahlt werden.

Bezugscheine sind nicht nötig, da die Lieferanten über die an die einzelnen Besteller abzugebende Ölmenge verständigt sind.

Nachträgliche Bestellungen von Ewiglichtöl sind an uns zu richten, können aber bloß berücksichtigt werden, soweit der Vorrat reicht.

Freiburg, 4. September 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 9. 1917 Nr H 834.)

Die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung im Monat September betr.

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes ist von dem k. k. Kriegsministerium, Kriegsamt, die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung angeordnet worden. Die Zählung soll den Stand des deutschen Gewerbes um die Zeit des 15. August 1917, in einigen Punkten verglichen mit dem Stande vor Kriegsausbruch, erfassen.

Die Wichtigkeit dieser Zählung macht eine besondere Nachprüfung durch gewissenhafte Persönlichkeiten erforderlich, wofür eine Anweisung des Kriegsamtes den Vorstehern der Kommunalverbände zugehen wird. Unter den jetzigen Verhältnissen sind geeignete Zähler und Prüfer schwer zu finden; es ist deshalb dem Kriegsministerium erwünscht, daß auch die Geistlichen das Ehrenamt im vaterländischen Interesse übernehmen und sich den Gemeinden für die Nachprüfung der „Fragebogen zur gewerblichen Betriebszählung“ auf einige Tage vom 1. September an zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen unseren Herren Geistlichen, da, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, sich nach Möglichkeit als Zähler oder Prüfer in den Dienst dieses vaterländischen Unternehmens zu stellen.

Freiburg, 6. September 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 9. 1917 Nr 7794.)

Die Gefangenen-Fürsorge betr.

Das Los unserer Gefangenen in den feindlichen Ländern ist vielfach ein sehr trauriges. Ihnen nach Möglichkeit Erleichterung zu verschaffen, ist das große Anliegen ihrer Angehörigen. Diese Teilnahme darf sich jedoch auf die Angehörigen der in Gefangenschaft befindlichen Deutschen nicht beschränken; wir alle sollen denen, die im Kampfe für das Vaterland und unseren häuslichen Herd in die Gefangenschaft gerieten, in dankbarer Gesinnung zu Hilfe kommen. Es ist dies ein Werk der Barmherzigkeit.

Das tröstliche Bewußtsein der Gefangenen, daß die Heimat sie nicht vergessen und daß arm und reich zur Besserung ihrer Lage sich Opfer auferlegt hat, wird sozial ausgleichend und versöhnend wirken und die kommende Friedensarbeit fördern. Am 28. September l. J. wird zu diesem Zweck vom Roten Kreuz eine Landesammlung veranstaltet werden.

Die Seelsorger werden die Gläubigen auf diese Sammlung aufmerksam machen und auf den Zweck derselben hinweisen.

Freiburg, 3. September 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 9. 1917 Nr H 839.)

Die Geburt einer Tochter des Kronprinzenpaares betr.

An die Erzb. Pfarrämter in Hohenzollern.

Am 5. September ist Ihre Kaiserliche und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Dieses freudige Ereignis ist am

nächsten Sonntag von der Kanzel zu verkünden und das herkömmliche Dankgebet damit zu verbinden.

Freiburg, 10. September 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat**Berichtigung**

Die Besetzung der Dreifaltigkeitspfarre in Offenburg erfolgt durch Präsentation Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, nicht durch Designation Allerhöchstdesselben.

Unsere Angaben über die Besetzung dieser Pfründe im Erlaß vom 1. September l. J. S. Nr 7929 (Anzbl. S. 375) und im Pfründeauschreiben (ebendasselbst S. 376) sind demgemäß zu berichtigen.

Freiburg, 10. September 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat**Pfründeauschreiben**

Schluchsee, Dekanat Neustadt, mit einem Einkommen von 4675 M. und einem Nebeneinkommen von 133 M. 50 S für Abhaltung von 115 gestifteten Jahrtagen, von denen 7 mit 14 M. 50 S Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen.

Auf der Pfründe liegt die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu besolden.

Der künftige Inhaber der Pfarrei hat für die Dauer seines Pfründegenusses jährlich 600 M an den Pfarrfond in Abbruck abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.